

# Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Die Kantone setzen auf energieeffiziente Gebäude. Gemäss den erneuerten Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) werden die Anforderungen an Neubauten künftig den bisherigen Minergie-Anforderungen angenähert. Zudem führen die Kantone einen gesamtschweizerisch einheitlichen, freiwilligen «Gebäudeenergieausweis der Kantone» ein. Alle diese Neuerungen werden die Kantone in den Jahren 2009 bis 2011 umsetzen.

Die Hälfte unseres Energieverbrauchs entfällt auf die Gebäude. Entsprechend zentral ist im energie- und versorgungspolitischen Kontext die Qualität des schweizerischen Gebäudeparks.

## Reduktionspotenzial im Gebäudebereich nutzen

Die Kantone machen deshalb einen weiteren konkreten Schritt zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Hierzu hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren EnDK ihre Mustervorschriften (MuKEN) erneuert. Künftig soll ein nach dem Basismodul der Musterverordnung realisierter Neubau nur noch 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente an Wärmeenergie verbrauchen, umfassend sanierte Gebäude rund 9 Liter Heizöl-Äquivalente. Da-

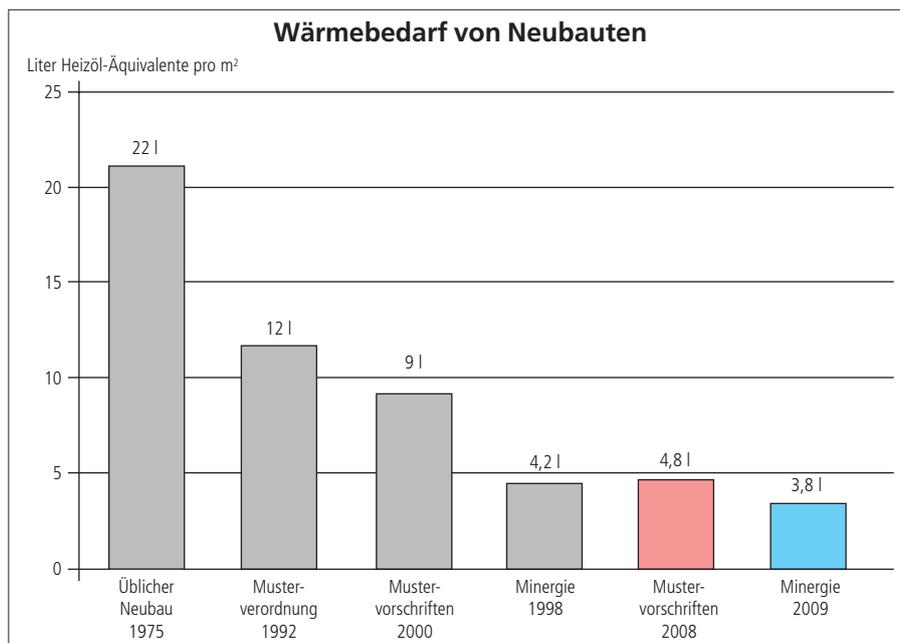
mit nähern sich die Verbrauchslimiten den bisherigen, bis 2007 geltenden Minergie-Anforderungen an.

## Hauseigentümer entscheidet, wie er das Ziel erfüllt

Struktur und Akzentuierung der MuKEN machen deutlich: Die Kantone wollen die Primärsubstanz der Gebäude – also Wände, Dächer und Böden – konsequent verbessern, ohne den Hauseigentümern im Detail vorzuschreiben, wie die Umsetzung der Zielvorgabe zu erfolgen hat. Insbesondere die Wahl der haustechnischen Einrichtungen bleibt dem Hauseigentümer und ihren Beauftragten – Architekten, Ingenieuren und Installationsfachleuten – weitgehend überlassen. Damit ermöglicht die MuKEN bauliche und haus-

## Wie wir bauen

Christoph Gmür  
Abteilung Energie  
AWEL, Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Telefon 043 259 42 70  
christoph.gmuer@bd.zh.ch  
www.energie.zh.ch



Die Mustervorschriften haben sich dem Minergie-Standard angenähert und fordern einen maximalen Wärmebedarf für Neubauten von 4,8 Liter Heizöläquivalent pro Quadratmeter Wohnfläche.

Quelle: EnDK



**Ab 2009 soll es für alle Neubauten freiwillig einen Gebäudeenergie-Ausweis geben.**

Quelle: Abt. Energie

technische Lösungen, die dem Standort und seinem Klima, der spezifischen Nutzung des Gebäudes und der individuellen Einschätzung der Eigentümer angepasst sind.

### **Verbrauchsvorgaben um über 75 Prozent gesenkt**

In den letzten Jahren ist die Wärmeversorgung unserer Bauten aufgrund der stark steigenden Energiepreise und der umweltrelevanten Auswirkungen – insbesondere des CO<sub>2</sub>-Ausstosses – verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Für die EnDK sind diese ökologischen und ökonomischen Aspekte des Bauens seit Jahren eine Verpflichtung zum Handeln: Während 1975 ein üblicher Neubau gut 20 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter für Heizung und Wassererwärmung benötigte, sind derzeit rund neun Liter zulässig. Dank der neu verabschiedeten MuKEn 2008 wird dieser Verbrauch nun nochmals auf 4,8 Liter Heizöl-Äquivalente pro Quadratmeter gesenkt und dem bisherigen Minergie-Standard angenähert (siehe Grafik).

### **Harmonisierung wird weiter verstärkt**

Die von den Kantonen seit dem Jahre 2000 intensivierte Harmonisierung der

Bauvorschriften im Energiebereich ist eine Erfolgsgeschichte. Die zentralen Bestimmungen (Basismodul der MuKEn) gelten heute praktisch in der gesamten Schweiz (für 98 Prozent der Bevölkerung). Zudem verwenden heute 24 Kantone einheitliche Vollzugsformulare. Diese Harmonisierung wird mit der neuen MuKEn noch weiter verstärkt, weil der Katalog der von den Kantonen zu übernehmenden Bestimmungen (Basismodul) deutlich erweitert wird.

### **Spezialmodule für massgeschneiderte Lösungen**

Der Vielgestaltigkeit des schweizerischen Gebäudeparks zeigt sich in der regionalen Bauweise, in der stark differenzierten Siedlungsstruktur und in den höchst unterschiedlichen Anteilen der Gebäudekategorien. Dieser Tatsache trägt die MuKEn insofern Rechnung, als die Kantone nebst dem Basismodul aus einer Anzahl von Spezialmodulen jene übernehmen können, die für ihre Verhältnisse zweckmässig sind (das Modul «Ferienhäuser» beispielsweise eignet sich insbesondere für Tourismuskantone, während grossstädtische Agglomerationen auf das Modul verzichten). Damit bilden die Mustervorschriften das Scharnier zwischen einer Harmonisierung der Energievorschriften im Baubereich und einer massgeschneiderten Ausgestaltung der kantonalen Energiepolitik.

### **«Gebäudeenergieausweis der Kantone» kommt**

Die EnDK hat beschlossen, als Informationsinstrument einen schweizweit einheitlichen «Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)» einzuführen. Sie setzt auf einen einfachen und kostengünstigen internetgestützten Service. Für den Hauseigentümer ist der GEAK ein freiwilliges Informationsinstrument, das er beispielsweise im Hinblick auf Sanierungen oder Handänderungen erstellen kann. Die Vorarbeiten der EnDK sind so weit fortgeschritten, dass der

GEAK im Jahr 2009 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verbreitung des GEAK wird durch entsprechende Informations- und Marketingmassnahmen gefördert.

### **Umsetzung in den Kantonen**

Die EnDK hat mit ihrem Beschluss auch die dringende Empfehlung an die Kantone abgegeben, diese Mustervorschriften möglichst unverändert und vollständig in die kantonalen Rechtserlasse zu überführen. Die schlussendliche Entscheidung für die Umsetzung in einem Kanton liegt aber bei der jeweils zuständigen politischen Instanz des Kantons. In den Legislaturzielen 2007 bis 2011 des Regierungsrates lautet die Massnahme 9.2: «Harmonisiert mit anderen Kantonen, sollen die energetischen Mindestanforderungen an Bauvorhaben ab 2009 verschärft werden.»

### **Im Gegensatz zu Minergie schreibt MuKEn keine Lüftung vor**

Eine Person benötigt 12 bis 15m<sup>3</sup> Frischluft pro Stunde. In einem typischen Elternschlafzimmer (Grundfläche 4 m mal 4 m, 2,5 m hoch, Rauminhalt 40 m<sup>3</sup>) mit zwei Personen müsste also bei geschlossener Zimmertüre etwa alle einhalb Stunden jemand aufstehen und das Fenster kurz öffnen, bis die ganze Luft im Raum genau einmal ausgetauscht ist. Geschieht dies nicht, ist die Luftqualität im Raum zu schlecht, bleibt das Fenster offen, ist der Wärmeverlust zu hoch. Minergie setzt neben einem ganzen Massnahmenkatalog insbesondere auf die kontrollierte Lüftung (Komfortlüftungsanlage). Das sorgt nicht nur für einen tiefen Energieverbrauch, sondern auch für einen optimalen Raumkomfort.

Die Mustervorschriften MuKEn 2008 der Energiedirektorenkonferenz, welche Grundlagen für kantonale Vorschriften liefern, setzen insbesondere für Bauteile mit langer Lebensdauer wie Aussenwände oder Dach minimale Anforderungen, die alle Bauten erfüllen müssen. Fragen zum Komfort sind dagegen nicht Sache der Vorschriften.